

Berufsbild "Gebärdensprachdozent/-lehrer"

Endfassung 2004

Erstellt von der Arbeitsgruppe „Berufsbild Gebärdensprachdozent/ -lehrer“

- Dr. Claudia Becker, Universität zu Köln
- Anne Beecken, Universität Hamburg
- Cortina Bittner, Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
- Edgar Brandhoff, Ausbildungskommission AGL¹ und LAG der Gebärdensprachdozenten NRW
- Antoinette Brücher, Universität zu Köln
- Georg Eberhard, Bundesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache
- Reiner Griebel, Ausbildungskommission AGL und Landesinstitut für Gebärdensprache NRW
- Margit Hillenmeyer, Gehörlosen Institut Bayern
- Angelika Karrasch, Universität zu Köln
- Angelika Huppertz, Landesinstitut für Gebärdensprache NRW
- Prof. Dr. Thomas Kaul, Universität zu Köln
- Alexander von Meyenn, Universität Hamburg
- Horst Sieprath, RWTH Aachen
- Peter Thiel, LV Mecklenburg-Vorpommern
- Ingo Barth, Berufsverband der Gebärdensprachdozenten Berlin/Brandenburg

¹ AGL: Modellprojekt: Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer NRW (Gemeinschaftsprojekt der Universität zu Köln und der RWTH Aachen in Zusammenarbeit mit der LAG der Gebärdensprachdozenten NRW e.V. und dem Landesverband der Gehörlosen NRW e.V.)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	3
2. Ziel des Gebärdensprachunterrichts	5
3. Tätigkeitsbeschreibung	5
4. Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen	6
5. Einsatz- und Berufsmöglichkeiten	7
6. Beschäftigungsverhältnisse	7
7. Anforderungsprofil	8
8. Berufsethik	8
9. Zukunftsperspektiven	9
Anhang: Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung	11

1. Einführung

Ausgangsbasis

Eine umfassende Beschreibung des Berufs des Gebärdensprachlehrers/-dozenten erfordert einen kurzen erklärenden Blick in die Vergangenheit. Denn – ähnlich wie in anderen Berufen im Bereich der Gehörlosenwelt bzw. der Gehörlosenarbeit – konnte man die Tätigkeit des Gebärdensprachdozenten/-lehrers nicht immer schon als 'professionell' bezeichnen.

Vor 20 – 30 Jahren wurden Kurse in Gebärdensprache oftmals nicht von den Benutzern dieser Sprache, also von Gehörlosen selbst, unterrichtet, sondern von Hörenden. Die Konsequenz war, dass in vielen Fällen nicht die Deutsche Gebärdensprache (DGS) mit ihrem eigenen Vokabular und ihrer eigenen Grammatik gelehrt wurde. Es wurden vielmehr Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) unterrichtet, die jedoch keine eigenständige Sprache darstellen, sondern lediglich als ein Hilfsmittel zur Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen dienen.

Andere Kurse wurden tatsächlich von Gehörlosen selbst durchgeführt. In diesen Kursen fand zwar mehr oder weniger reiner DGS-Unterricht statt. Allerdings hatten auch die gehörlosen Dozenten keine pädagogische und didaktische Ausbildung. Sie hatten sich ihre Unterrichtsinhalte und -methoden vielmehr autodidaktisch angeeignet. Daher wurden fast ausschließlich Kurse auf Anfänger-Niveau angeboten, Kurse für Fortgeschrittene gab es kaum oder gar nicht.

Gebärdensprachunterricht in Deutschland war über Jahrzehnte hin kein professioneller Sprachunterricht. Das hatte folgende Gründe: Zum einen waren die Dozenten keine ausgebildeten Sprachlehrer für DGS. Zum anderen verfügten sie – wenn es Hörende waren – nicht über eine angemessene Sprachkompetenz. Darüber hinaus existierten keine wissenschaftlich fundierten und anerkannten Unterrichtsmaterialien, mit denen man verlässlich arbeiten konnte. Dementsprechend war von dem *Beruf* 'Gebärdensprachdozent/ -lehrer' noch lange keine Rede.

Hinzu kam, dass die Deutsche Gebärdensprache lange nicht offiziell als eigenständige Sprache anerkannt war. Deshalb konnte man Gebärdensprachunterricht eigentlich auch nicht wirklich selbstbewusst als '*Sprachunterricht*' und sich selbst nicht als '*Gebärdensprachdozent*' bezeichnen. In den letzten 20 Jahren erfolgte die linguistische Bestätigung, dass die Deutsche Gebärdensprache eine vollständige natürliche Sprache mit allen lexikalischen und grammatischen Merkmalen ist. Erst 2002 kam dann auch die gesetzliche Anerkennung.

Dennoch wuchs im Laufe der Jahre mit der unaufhaltsamen Emanzipation der Gehörlosen in Deutschland auch das Selbstverständnis der aktiven Gebärdensprachdozenten/-lehrer. Es entwickelte sich eine zunehmend professionelle Berufsauffassung. Das zeigte sich u.a. in der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache (BDG, vormals Bundesarbeitsgemeinschaft der Gebärdensprachkurseleiter) und verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften der Gebärdensprachdozenten (LAGs).

Gleichzeitig wuchs der Bedarf an zielgruppen-orientiertem DGS-Unterricht für Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Dolmetscher usw.

Dies war die Folge von zahlreichen Veränderungen für Gehörlose hinsichtlich

- der Bildungssituation (verstärkte Frühförderung, differenzierteres Schulsystem, Studienmöglichkeiten),
- des Arbeitsmarktes für Gehörlose (breiteres Berufsspektrum, berufliche Integration, Anspruch auf Fort- und Weiterbildung) und
- gesetzlicher Rahmenbedingungen (Anerkennung der DGS / Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)) / Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene, Anspruch auf Dolmetscher in bestimmten Bereichen usw.).

Die steigende Nachfrage an qualifizierten Dozenten für anspruchsvollen Gebärdensprachunterricht führte zu der Notwendigkeit, den Bestand an erfahrenen tätigen Dozenten zu sichern und eine fundierte berufsqualifizierende Ausbildung zum 'Gebärdensprachdozenten/-lehrer' zu entwickeln.

Beide Ziele wurden bzw. werden von der BDG und den LAGs sowie von den verschiedenen Landesverbänden der Gehörlosen und vor allem auch vom Deutschen Gehörlosen-Bund unterstützt. Neben einem regelmäßigen umfangreichen Angebot an Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Deutschland inzwischen zwei erfolgreiche Ausbildungsgänge zum 'Gebärdensprachdozent/-lehrern'.²

Die bisherige Entwicklung der Situation ermöglicht und erfordert die nunmehr hiermit vorliegende Formulierung eines Berufsbildes 'Gebärdensprachdozent/-lehrer'.³

Ziel des Berufsbilds

Ziel des Berufsbilds ist die Professionalisierung der Gebärdensprachdozenten/-lehrer und die Qualitätssicherung des Gebärdensprachunterrichts. Dieses Ziel soll u.a. durch die Formulierung von Richtlinien für die Ausbildung erreicht werden. Außerdem soll mit diesem Berufsbild die Berufsbezeichnung „Gebärdensprachdozent/-lehrer“ geschützt und die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs angestrebt werden.

² Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer (AGL NRW), ein Modellprojekt, das von 2001-2003 im Rahmen eines Modellprojekts an der Universität zu Köln und der RWTH Aachen durchgeführt und vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW finanziert wurde. Dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten am Gehörlosen Institut Bayern (GIB). Jährlich Start eines neuen Ausbildungsganges.

³ Gebärdensprachunterricht wird sowohl von Personen durchgeführt, die sich bislang selbst als ‚Lehrer‘ bezeichnen als auch von solchen, die sich selbst als ‚Dozenten‘ bezeichnen. Daher ist mit der hier gewählten Berufsbezeichnung ‚Gebärdensprachdozent/-lehrer‘ jede Person charakterisiert, die – unabhängig von der Unterrichtseinrichtung – professionell und im Sinne des vorliegenden Berufsbilds handelt. Des Weiteren sind im folgenden mit der Berufsbezeichnung ‚Gebärdensprachdozent/-lehrer‘ ausdrücklich alle Frauen und Männer gemeint, die professionellen Gebärdensprachunterricht durchführen und das vorliegende Berufsbild für sich akzeptieren.

2. Ziel des Gebärdensprachunterrichts

Gehörlose Gebärdensprachdozenten/-lehrer sind Botschafter der Gehörlosengemeinschaft. Indem sie durch ihre Unterrichtstätigkeit sowohl Gebärdensprachkompetenz als auch die Kultur Gehörloser vermitteln, stützen sie sozusagen als „Brückenpfeiler“ die Brücke zwischen der Welt der Gehörlosen und der Welt der Hörenden.

Indem Hörende die Gebärdensprache beherrschen und die Kultur Gehörloser kennen lernen, kann die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen verbessert werden. Es fällt Hörenden dadurch leichter, eine positive Einstellung zu Gehörlosen zu entwickeln.

Gebärdensprachunterricht richtet sich auch an gehörlose Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Gebärdensprache beherrschen. Auf diese Weise erhalten sie die Chance, an der Gehörlosengemeinschaft teilzuhaben.

Die Verbreitung der Gebärdensprache dient somit vor allem auch dem Ziel, die Lebensbedingungen der Gehörlosen zu verbessern. Durch das selbstbewusste Erscheinen als Botschafter mit Kenntnissen beider Kulturen können Gebärdensprachdozenten/-lehrer dazu beitragen, dass die Gehörlosengemeinschaft von der Gesellschaft akzeptiert und respektiert wird.

3. Tätigkeitsbeschreibung

Konzeption und Planung von Unterricht

Dazu gehört u.a.

- die fachliche und didaktische Planung des Unterrichts unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen,
- die Erstellung von Unterrichtsmaterial.

Inhalte des Unterrichts

Die Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) ist Hauptinhalt des Unterrichts. Zu den Inhalten des DGS-Unterrichts gehören u.a.

- Aufbau des DGS-Vokabulars unter Berücksichtigung der verschiedenen Dialekte,
- Vermittlung von grammatischen Regeln,
- Vermittlung einer Gesprächskompetenz,
- Vermittlung von Kommunikationstaktiken,
- Informationen zur Gehörlosenkultur sowie zur Geschichte Gehörloser und der Gehörlosengemeinschaft.

Darüber hinaus können auch andere Gebärdensprachen (z.B. die Amerikanische Gebärdensprache (ASL)) und gegebenenfalls auch andere manuelle Kommunikationsformen (z.B. Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), taktile Gebärden) unterrichtet werden.

Auswertung und Reflexion

Der Gebärdensprachdozent/-lehrer hat die Verantwortung, seinen Unterricht auszuwerten und zu reflektieren. Dabei berücksichtigt er folgende Aspekte:

- Eigene Rolle als Lehrer / Dozent,
- Überprüfung der Unterrichtsziele unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe.

Weitere Aufgaben

- **Verwaltung und Organisation**
Beantworten von Interessentenanfragen, Informationsveranstaltungen, Abrechnung, Erstellen von Teilnahmenachweisen, fristgerechte Unterrichtsankündigungen, Verschließen und Betreuen von Räumen, sachgerechte Behandlung und Rückgabe von Medien etc.
- **Marketing**
Akquise, Profilierung als eigenständige Lehrkraft in der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Entwickeln und Vertreten eines eigenen Angebotsprofils und dessen Abstimmung auf den Markt (z.B. Einrichtungen, Privatpersonen) etc.

4. Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen

Arbeitsmittel

für den Unterricht

- Veröffentlichte und selbst entwickelte Unterrichtskonzepte, -medien und -materialien (u.a. in Papierform und in digitaler Form (z.B. CD-ROMs))
- Optimale technische Ausstattung wie Overheadprojektor, Videokamera und -gerät, Computer etc.
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern z.B. bei Einführungsveranstaltungen

für die Unterrichtsvorbereitung und Verwaltungs- und Organisationsaufgaben

- Computer mit geeigneter Software
- Faxgerät, Bild-/Schreibtelefon, Internetanschluss
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern

Arbeitsbedingungen

- Der Unterrichtsraum muss folgende Bedingungen erfüllen:
optimale Lichtverhältnisse, ausreichende Größe für angemessene Sitzordnung (Halbkreis), Gruppenarbeiten etc.
- Begrenzung der Teilnehmerzahl (empfohlene Anzahl: maximal 12 Personen)

5. Einsatz- und Berufsmöglichkeiten

Zielgruppen von Gebärdensprachunterricht

- Hörende, gehörlose und andere hörgeschädigte Menschen aller Altersstufen
- Unterschiedliche Berufsgruppen, z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Hörgeschädigtenpädagogen, Lehrer, Seelsorger, Sozialarbeiter etc.
- Privatpersonen, z.B. Eltern hörgeschädigter Kinder, Kollegen gehörloser Arbeitnehmer etc.

Veranstaltungsorte

Der Gebärdensprachunterricht kann z.B. in folgenden Einrichtungen angeboten werden:

- Einrichtungen von Gehörlosen
- Firmen, Betriebe, Behörden etc.
- Schulen
- Sprachschulen / (Gebärden-)Sprachinstituten
- Universitäten und Fachhochschulen
- Volkshochschulen

Weitere Tätigkeitsbereiche

Weitere Tätigkeitsbereiche von Gebärdensprachlehrern/-dozenten sind z.B.:

- Forschung (z.B. Gebärdensprachlinguistik, Entwicklung und Evaluation von Unterrichtskonzepten und -medien)
- Lehre und Konzeptentwicklung im Rahmen der Ausbildung von Gebärdensprachdozenten/ -lehrern
- Mitarbeit in der Entwicklung von Ausbildungskonzepten (z.B. Gebärdensprachdolmetscherausbildung, Hörgeschädigtenpädagogik etc.)
- Entwicklung und Produktion von Lehr- und Lernmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Mitarbeit in Projekten an den Schulen für Hörende oder Hörgeschädigte etc.)

6. Beschäftigungsverhältnisse

Der Gebärdensprachdozent/-lehrer ist entweder haupt- oder nebenberuflich tätig. Hauptberufliche Lehrer und Dozenten können im Angestelltenverhältnis oder als Freiberufler arbeiten. Nebenberufliche Dozenten arbeiten in der Regel auf Honorarbasis.

Je nach Beschäftigungsverhältnissen wird die Vergütung in den Arbeits- und Tarifverträgen sowie Honorarverträgen geregelt. Die Vergütung sollte den Aufgaben und dem Verantwortungsbereich entsprechen.

7. Anforderungsprofil

fachliche Voraussetzungen

- Hohe Gebärdensprachkompetenz
- Deutschkompetenz
- Metasprachliches Wissen über Gebärdensprache
- Pädagogisch-didaktische Kompetenz
- Wissen über Kultur und Geschichte Gehörloser und der Gehörlosengemeinschaft

persönliche Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahrs
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kreativität
- Psychische Stabilität, Selbstständigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Soziales Verständnis und Einfühlungsvermögen
- Möglichst gehörlos

8. Berufsethik

Bei der **Berufsethik** handelt es sich um **'Normen der Berufsausübung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen herleiten.'**⁴

Gebärdensprachdozenten/-lehrer sollen gegenüber folgenden Personen und Gruppen Verantwortung zeigen. Dazu gehören

- (a) die Schüler mit ihrem Anspruch auf eine qualifizierte Lehre
- (b) die Gehörlosengemeinschaft, die Anspruch darauf hat, dass ihre Sprache korrekt gelehrt und verbreitet wird
- (c) andere Gebärdensprachdozenten/-lehrer und somit Berufskollegen, die für das gemeinsame Ziel eintreten, einem klar definierten und anspruchsvollen Berufsbild gerecht zu werden und ihren Berufsstand vor Schaden bzw. Abwertung zu schützen.

Spezifische *berufsethische* Prinzipien des Gebärdensprachdozenten/ -lehrers sollten daher mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

Sprachkulturelle Prinzipien

- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer zeichnet sich aus durch eine uneingeschränkte Gebärdensprachkompetenz.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer zeichnet sich aus durch seine persönliche Identifikation mit der Gehörlosenkultur und eine entsprechende Integration in die Gehörlosengemeinschaft.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer verfügt über grundlegende Kenntnisse der Hörenden-Kultur sowie der deutschen Lautsprache.

⁴ Aus Duden, Band 5: „Ethik: ... 2. (allgemeingültige) Normen und Maximen der Lebensführung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen herleiten.“

Kompetenzprinzipien

- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer soll zur Ausübung dieses Berufs eine einschlägig anerkannte Ausbildung und/oder die staatliche Prüfung als Gebärdensprachdozent absolviert haben.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer verpflichtet sich zu regelmäßiger persönlicher Fortbildung insbesondere in den Bereichen Gebärdensprache, Pädagogik/Didaktik und Schwerbehindertenrecht (Schwerpunkt: Hörbehinderung und Gebärdensprache).

Verhaltensprinzipien

- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer handelt innerhalb und außerhalb seiner Unterrichtstätigkeit nach den Grundsätzen des demokratischen sozialen Rechtsstaates.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer zeichnet sich aus durch ein fachlich souveränes Auftreten sowie durch ein persönlich diszipliniertes Verhalten und ein seiner Tätigkeit angemessenes korrektes äußeres Erscheinungsbild.⁵
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer bemüht sich gegenüber seinen Schülern um absolute Gleichbehandlung.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer wahrt ein angemessenes Distanzverhalten gegenüber seinen Schülern.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer achtet die Grundsätze kollegialen Verhaltens, insbesondere unterlässt er jegliche Werturteile über die Person und/oder die Leistung von Kollegen und Kolleginnen seines Berufsstandes.

9. Zukunftsperspektiven

Die berufliche Situation von Gebärdensprachdozenten/ -lehrern ist derzeit sehr unterschiedlich. Die meisten arbeiten nebenberuflich als Gebärdensprachdozent/-lehrer, der geringere Teil übt diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Da dieser junge Beruf erst am Anfang seiner Entwicklung steht, sich jedoch schon seit längerem nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Bedarfsveränderung abzeichnet, ergeben sich konkrete Ziele, die mit allem Nachdruck verfolgt werden müssen:

Verbesserung der Ausbildungssituation,
d.h. Einrichtung von Studiengängen und/oder anderen Ausbildungsgängen
(unter besonderer Berücksichtigung der pädagogisch-didaktischen und linguistischen Grundlagen)

⁵ Neben einem "fachlich souveränen Auftreten" (d.h. Sicherheit in der Vermittlung allgemein anerkannter Lehrinhalte) sind unter "Disziplin" vor allem Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu nennen, und unter "korrektem äußeren Erscheinungsbild" kann außer einer gepflegten auch eine für die Tätigkeit des Gebärdensprachdozenten/ -lehrers farblich angemessene Kleidung (dunkel, nicht zu bunt etc.) erwartet werden.

Verbesserung des Fort- und Weiterbildungsangebots

insbesondere unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Kenntnisstandes bereits tätiger Gebärdensprachdozent/-lehrern und im Hinblick auf die Ansprüche der verschiedenen Zielgruppen

Entwicklung von Qualitätsstandards

- a) für Ausbildungsgänge
- b) für Berufsangehörige

Vernetzung der Gebärdensprachdozenten/-lehrer untereinander mit dem Ziel kollegialen Austausches

Ausbau wissenschaftlicher Grundlagen

(linguistische Grundlagenforschung, Entwicklung von Arbeitsmaterialien etc.)

Regelung der Arbeitsbedingungen

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Angehörigen des Berufsstandes untereinander und mit den entsprechenden Fachverbänden wird auch zukünftig für das Erreichen der Ziele ebenso unerlässlich sein wie eine ständige öffentliche Präsenz und der politische Kampf um Anerkennung und Verbesserung der Situation an der Seite der Fachverbände.

Anhang: Aus- und Weiterbildung

Generell gilt: Die Zugangsvoraussetzungen, die Ausbildungsformen, der Ausbildungsumfang sowie die Ausbildungsinhalte der verschiedenen Ausbildungsgänge können variieren. Deswegen ist deren Niveau, Qualität und deren Abschluss nicht immer vergleichbar.

An dieser Stelle werden lediglich Empfehlungen zum Aufbau und zur Struktur von Aus- und Weiterbildungsangeboten gegeben. Sie haben den Charakter von Richtlinien.

Die Ziele einer Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer

Die Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer umfasst einen **theoretischen** sowie einen **praktischen** Teil. Der Gebärdensprachdozent/ -lehrer wird dadurch befähigt, den Bildungs- bzw. Sprachlehrauftrag von Lehrinstituten (Schulen, Universitäten, Volkshochschulen, etc.) selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen.

Ausbildungsformen/ Ausbildungsumfang

Die verschiedenen Ausbildungen zum Gebärdensprachdozenten/ -lehrer sollen grundsätzlich dieselben Ziele verfolgen und damit dieselben Inhalte vermitteln. Aus diesem Grund sollen sich die Durchführungsformen (als Vollzeitausbildung bzw. als berufsbegleitende Ausbildung) nur in ihrer Gesamtdauer und nicht in ihrer Qualität unterscheiden.

Eine Vollzeitausbildung oder eine berufsbegleitende Ausbildung kann durchgeführt werden

- an Universitäten oder Fachhochschulen, z.B.
 - als Bachelor-Studium (B.A.)
 - als Master-Studium (M.A.)
- an einer Fachschule oder einem anderen geeigneten Institut

Ausbildungsvoraussetzungen

Da Vollzeitausbildungen und berufsbegleitende Ausbildungen zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer in ihren Zielen und Inhalten nicht voneinander abweichen sollen, empfiehlt es sich, auch wesentliche Zugangsvoraussetzungen für beide Bildungsgänge identisch zu formulieren. Diese sollen grundsätzlich folgende Anforderungen umfassen:

- Sprachkenntnisse
 - Hohe DGS-Kompetenz
 - Deutschkompetenz
- persönliche Anforderungen
 - Vollendung des 18. Lebensjahrs
 - Möglichst gehörlos
- Bildungsanforderungen
 - Möglichst hohe Schulausbildung

Die Ausbildungsinhalte

Mit den **theoretischen** Ausbildungsanteilen sollen allgemeine und spezielle Kenntnisse im Bereich der Sprachen (DGS und Deutsch) und der verschiedenen Kulturen vermittelt werden. Darüber hinaus werden grundlegende Methoden und Fertigkeiten für den Sprachunterricht vermittelt. Außerdem wird in die Grundkenntnisse der eigenen Betriebsorganisation eingeführt.

Die theoretische Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer umfasst daher mindestens folgende Fächer:

- Linguistik
 - Allgemeine Linguistik
 - Linguistik der Deutschen Gebärdensprache
 - Linguistik des Deutschen
- Psychologie
- Soziologie, Kultur, Geschichte, Politik und Recht
- Pädagogik
- Methodik und Didaktik
- Berufskunde
- Betriebsorganisation/ Betriebsmanagement

Die **praktischen** Ausbildungsanteile dienen dem Erfahrungserwerb und der angeleiteten bzw. selbstständigen Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der realen Unterrichtssituation. Dabei sind Vor- und Nachbesprechungen von selbstständig durchgeführten Unterrichtseinheiten obligatorisch. Sie dienen der bewussten Anwendung theoretischer Kenntnisse sowie der eigenen Reflexion. Die praktische Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/ -lehrer wird von einem Mentor begleitet und umfasst mindestens folgende Bereiche:

- Erfahrungserwerb durch Hospitation
- Erfahrungserwerb durch selbstständig durchgeführten Unterricht

Die Ausbildungsinstitution stellt sicher, dass die Ausbildung in allen Fächern und Bereichen von fachlich und sprachlich qualifizierten und erfahrenen Lehrern / Dozenten durchgeführt wird.

Der Qualifikationsnachweis

Am Ende der Ausbildung wird vor einem Prüfungsausschuss eine umfassende Prüfung abgelegt. Die Prüfung enthält einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Prüfer müssen für die jeweiligen Fachgebiete qualifiziert und möglichst gehörlos sein.


Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungsangebote für Gebärdensprachdozenten/-lehrer dienen der berufs- und bedarfsspezifischen Kompetenzsicherung ausgebildeter und praktizierender Gebärdensprachdozenten /-lehrer. Sie sind keine Ausbildung im oben beschriebenen berufsqualifizierenden Sinne.

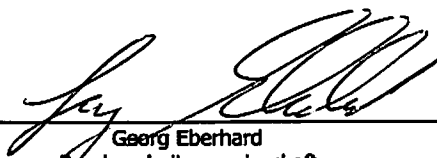
Die regelmäßige Teilnahme an speziellen Weiterbildungsangeboten wird allen Gebärdensprachdozenten/ -lehrern dringend empfohlen (vgl. § 8 Berufsbild „Gebärdensprachdozent/ -lehrer „Kompetenzprinzipien“).

Die Unterzeichnenden erkennen die Erklärungen und Definitionen des Berufsbildes „Gebärdensprachdozent/-lehrer“ an.

Bundesweite Organisation



Gerlinde Gerkens
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

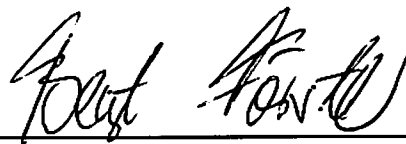


Georg Eberhard
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Dozenten für Gebärdensprache e.V.

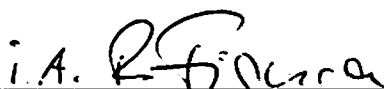
Landesweite Organisation



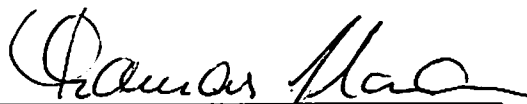
Jana Schwager
Landesarbeitsgemeinschaft
der GebärdensprachkursleiterInnen Baden-Württemberg



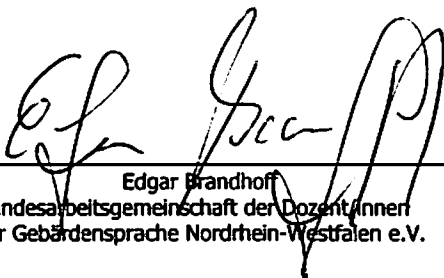
Bengt Förster
Landesarbeitsgemeinschaft
der GebärdensprachkursleiterInnen Bayern e.V.



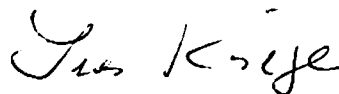
Ingo Barth
Berufsverband
der Gebärdensprachdozenten Berlin/Brandenburg e.V.



Thomas Sodomann
Niedersächsisches Institut für die
Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



Edgar Brandhoff
Landesarbeitsgemeinschaft der DozentInnen
für Gebärdensprache Nordrhein-Westfalen e.V.



Ines Krieger
Landesarbeitsgemeinschaft der
GebärdensprachkursleiterInnen Sachsen

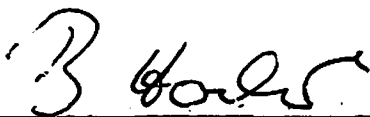
- nicht anwesend -

Wolfgang Traut
Landesarbeitsgemeinschaft für
GebärdensprachkursleiterInnen Sachsen-Anhalt e.V.

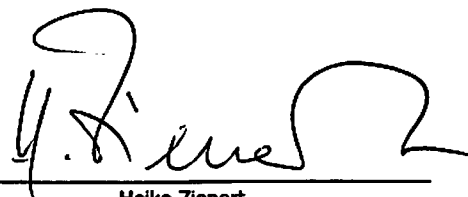


Agnes Kraft
Landesarbeitsgemeinschaft der
DozentInnen für Gebärdensprache Schleswig-Holstein

Ausbildungseinrichtungen



Burkhard Hochmuth
Gehörlosen Institut Bayern



Heiko Zienert
Institut für Deutsche
Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser